

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Thomas Seitz, Corinna Miazga, Kay Gottschalk, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/5160 –**

Löschung von E-Mails und anderen Nachrichten ehemaliger Amtsinhaber durch Bundesministerien

Vorbemerkung der Fragesteller

Wie mehrere Medien übereinstimmend berichtet haben, werden regelmäßig E-Mails, E-Mail-Postfächer und sonstige Nachrichten ehemaliger Amtsinhaber, insbesondere ehemaliger Bundesminister, von den Bundesministerien gelöscht (<https://www.welt.de/politik/deutschland/plus242845571/Bundesregierung-loescht-regelmaessig-E-Mailfaecher.html>, <https://www.oldenburger-onlinezeitung.de/nachrichten/ministerien-und-kanzleramt-loeschen-mails-ehemaliger-amtsinhaber-97200.html>, <https://www.nachrichten-heute.net/973725-ministerien-und-kanzleramt-loeschen-mails-ehemaliger-amtsinhaber.html>, <https://www.epochtimes.de/politik/deutschland/vertuschungskampagne-ministerien-loeschen-e-mails-ehemaliger-amtsinhaber-a4093475.html>).

Gemäß § 5 Absatz 1 des Bundesarchivgesetzes (BArchG) haben öffentliche Stellen des Bundes alle Unterlagen, die bei ihnen vorhanden sind oder ihnen zur Nutzung überlassen worden sind, dem Bundesarchiv zur Übernahme anzubieten.

Bisher hat noch kein Bundesministerium dem Bundesarchiv E-Mail-Postfächer von ehemaligen Amtsinhabern zur Übernahme angeboten oder eine Zustimmung zu einer Löschung eingeholt (<https://www.oldenburger-onlinezeitung.de/nachrichten/ministerien-und-kanzleramt-loeschen-mails-ehemaliger-amtsinhaber-97200.html>).

Der Regierungssprecher bestätigte: „Im Bundeskanzleramt werden beim Ausscheiden aus dem Amt die E-Mail-Accounts deaktiviert und die E-Mail-Postfächer nach sechs Monaten gelöscht.“ (<https://www.nachrichten-heute.net/973725-ministerien-und-kanzleramt-loeschen-mails-ehemaliger-amtsinhaber.html>).

Vor der Löschung würden alle als relevant erachteten einzelnen Mails in die Akten aufgenommen.

Laut Recherchen der „Welt“ soll das Bundesministerium der Finanzen (BMF) möglicherweise E-Mails des damaligen Bundesministers der Finanzen und heutigen Bundeskanzlers Olaf Scholz und seiner Büroleiterin gelöscht haben. Hier könnten auch E-Mails gelöscht worden sein, die für die Ermittlungen im

Cum-Ex-Skandal, in den auch der Bundeskanzler involviert ist, relevant gewesen sein könnten (<https://www.welt.de/politik/deutschland/plus242845571/Bundesregierung-loescht-regelmaessig-E-Mailfaecher.html>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Zu Fragen im Zusammenhang mit dienstlicher Kommunikation und deren Archivierung hat die Bundesregierung mehrfach geantwortet, zuletzt auf die

- Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/10084 vom 13. Mai 2019 (Vorbemerkung der Bundesregierung)
- Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/17222 vom 17. Februar 2020.

Auf diese Antworten der Bundesregierung wird verwiesen. Die dort gemachten Ausführungen gelten sowohl für die 18. und 19. Legislaturperiode als auch die aktuelle 20. Legislaturperiode unverändert.

1. Welche E-Mail-Postfächer von Amtsinhabern wurden seit 2015 in den Bundesministerien gelöscht (bitte nach Name der Amtsinhaber, Amt, Datum der Löschung aufschlüsseln, das Bundesministerium bzw. die Behörde, die die Löschung veranlasst und durchgeführt hat, die Rechtsgrundlage für die Löschung und die Art des Postfaches – dienstlich, privat usw. – angeben)?

Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung (Bundesministergesetz – BMinG), die Geschäftsordnung der Bundesregierung (GO-BReg.) und die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) enthalten keine Regelungen für die Löschung von E-Mail-Postfächern der Mitglieder der Bundesregierung nach Beendigung des Amtsverhältnisses.

Die angefragten Daten liegen in statistischer Form nicht vor. Um die Daten in ihrer Detailtiefe für diese Frage aktuell zusammenzustellen, wäre eine Ressortabfrage aller Ministerien nebst detaillierter Recherche durch die jeweiligen Fachreferate erforderlich.

Diese müssten aufgrund der Fragestellung alle Funktionswechsel aller Amtsinhaber in allen Ressorts seit 2015 rekapitulieren, da jeweils eine mögliche Löschung von Informationen geprüft werden müsste. Sofern auf die entsprechenden Datenträger mit technischen Mitteln überhaupt noch zugegriffen werden kann, wäre ein solcher Rechercheaufwand zumindest mit zumutbarem Aufwand und ohne Gefährdung der fristgerechten Erledigung der Fachaufgaben in den betroffenen Arbeitseinheiten nicht möglich.

2. Welche Arten von Nachrichten von Amtsinhabern, die keine E-Mails waren, wurden seit 2015 in den Bundesministerien gelöscht (bitte nach Name der Amtsinhaber, Amt, Datum der Löschung aufschlüsseln, das Bundesministerium bzw. die Behörde, die die Löschung veranlasst und durchgeführt hat, die Rechtsgrundlage für die Löschung und die Art der Nachricht, z. B. SMS etc., angeben)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/10084 und auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 6 und 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/17222 wird verwiesen.

Die Löschung von Nachrichten im Sinne der Fragestellung wird nicht dokumentiert.

3. Ist es zutreffend, dass E-Mails vor der Löschung bewertet werden und dann ggf. in die Akten aufgenommen werden (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
4. Wenn Frage 3 bejaht wird, nach welchen Kriterien werden E-Mails vor der Löschung bewertet und in Akten aufgenommen?
5. Wenn die Frage 3 bejaht wird, wer ist seit 2015 mit der Bewertung der E-Mails befasst (bitte nach Jahr, Bundesministerium, Anzahl der Personen, die mit der Bewertung befasst sind bzw. waren, Dienstgrad des Beamten bzw. Angestellten, Besoldungs- bzw. Tarifstufe aufschlüsseln)?

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Die allgemeinen Regelungen zur Aktenführung gelten für alle Beschäftigten der Ministerien.

6. Wie viele der zu den Akten genommenen E-Mails sind als Verschluss-sache eingestuft (bitte nach Bundesministerium, Bezeichnung des Amtespostens des Verfassers und Geheimhaltungsgrad aufschlüsseln)?

Bei der Beantwortung der Frage geht die Bundesregierung davon aus, dass mit der vorliegenden Fragestellung Informationen zu den verakteten E-Mails der Amtsinhaber im Sinne von Frage 1 gemeint sind.

Hierzu bemerkt die Bundesregierung Folgendes:

Die angefragten Daten liegen in statistischer Form nicht vor. Um die Daten in ihrer Detailtiefe für diese Frage aktuell zusammenzustellen, wäre eine Ressortabfrage aller Ministerien nebst detaillierter Recherche durch die jeweiligen Fachreferate erforderlich. Diese müssten aufgrund der Fragestellung alle Funktionswechsel aller Amtsinhaber in allen Ressorts seit 2015 rekapitulieren, da jeweils eine mögliche Einstufung von E-Mails geprüft werden müsste. Sofern auf die entsprechenden Datenträger mit technischen Mitteln überhaupt noch zugegriffen werden kann, wäre ein solcher Rechercheaufwand zumindest mit zumutbarem Aufwand und ohne Gefährdung der fristgerechten Erledigung der Fachaufgaben in den befassten Arbeitseinheiten nicht möglich.

7. Ist es zutreffend, dass das BMF E-Mails des damaligen Bundesfinanzministers und heutigen Bundeskanzlers Olaf Scholz und seiner Büroleiterin gelöscht hat?

Wenn ja, wie viele E-Mails wurden wann, auf wessen Veranlassung und durch wen gelöscht, und wie viele E-Mails von Olaf Scholz und seiner damaligen Büroleiterin wurden zu den Akten genommen?

In der Bundesregierung werden Informationen, sofern sie für die inhaltliche Bearbeitung eines Verwaltungsvorgangs relevant sind, in geeigneter Form entsprechend der Registraturrechtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut in den Bundesministerien veraktet. Die Veraktung erfolgt unabhängig davon, ob per Telefonat, E-Mail, SMS oder persönlichem Gespräch etc. kommuniziert worden ist. Aufzeichnungen über den Verbleib nicht verakteter

Informationen werden nicht geführt, insofern können weitere Angaben im Sinne der Fragestellung nicht gemacht werden.

8. Hat die Bundesregierung geprüft, ob die Löschung der Postfächer, E-Mails und sonstigen Nachrichten in den Bundesministerien gegen das BArchG verstoßen, und wenn ja, zu welchem Ergebnis ist man gekommen, und wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Da die allgemeinen Regelungen zur Aktenführung beachtet werden, ist eine gesonderte Prüfung im Sinne der Fragestellung nicht verpflichtend.

9. Werden die Daten auf den Diensthandys der ehemaligen Amtsinhaber gesichert, und wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 7 bis 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/17222 wird verwiesen.

10. Wenn die Frage 9 verneint wurde, wann wurden die Daten auf den Handys der ehemaligen Amtsinhaber seit 2015 gelöscht, welche Amtsträger waren betroffen, auf wessen Veranlassung und durch wen wurden sie gelöscht, und wurden Daten zu den Akten genommen (z. B. durch Vermerke)?

Die Frage 9 wird nicht verneint.

11. Werden alte Diensthandys von ehemaligen Amtsinhabern wiederverwendet, und wenn ja, welche Diensthandys ehemaliger Amtsinhaber sind hiervon betroffen, und wer befindet sich aktuell im Besitz solcher Diensthandys ehemaliger Amtsinhaber?

Bei der Beantwortung der Frage geht die Bundesregierung davon aus, dass mit der vorliegenden Fragestellung Amtsinhaber im Sinne von Frage 1 gemeint sind.

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 7 bis 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/17222 wird verwiesen.

Sofern für in den Werkszustand zurückgesetzter Mobilfunkgeräte eine Neuausgabe vorgesehen ist, erfolgt eine Ausgabe an eine andere Amtsinhaberin oder einen anderen Amtsinhaber. Eine Historie über die Nachnutzung der Geräte wird nicht geführt, eine Aufstellung der erfragten Daten ist daher nicht möglich.

12. Beabsichtigt die Bundesregierung bzw. beabsichtigen einzelne Bundesministerien, künftig E-Mail-Postfächer bzw. sonstige Nachrichten ehemaliger Amtsinhaber an das Bundesarchiv zu übermitteln, und wenn nein, warum nicht, und wenn ja, ab wann soll die Übermittlung erfolgen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/10084 und die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 bis 6 der

Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/17222 wird verwiesen.

Alle aktenrelevanten Unterlagen werden zu gegebener Zeit gemäß § 5 des Bundesarchivgesetzes dem Bundesarchiv angeboten.

13. Beabsichtigt die Bundesregierung, die den Bundesministerien nachgeordneten Bundesbehörden anzuweisen, künftig E-Mail-Postfächer bzw. sonstige Nachrichten ehemaliger Amtsinhaber an das Bundesarchiv zu übermitteln, und wenn nein, warum nicht, und wenn ja, ab wann soll die Übermittlung erfolgen?

Für die nachgeordneten Bundesbehörden wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

